Synopse der Änderungen im Gesellschaftsvertrag der „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH“

Alte Fassung	Neue Fassung
Präambel Die gemeinnützige Gesellschaft Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB in Norderstedt gGmbH) engagiert sich als Dienstleistungsgesellschaft für die Förderung von Erziehung und Bildung sowie die Sicherstellung von Betreuungsangeboten – außerhalb des Unterrichts – für Norderstedter Schülerinnen und Schüler. Die Gesellschaft stellt das in der Landesverfassung Schleswig-Holstein (§ 10 Abs. 3) genannte Recht in den Mittelpunkt ihrer Arbeit: „Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten. Sie haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.“	**Präambel** Die gemeinnützige Gesellschaft Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB in Norderstedt gGmbH) engagiert sich als Dienstleistungsgesellschaft für die Förderung von Erziehung und Bildung sowie die Sicherstellung von Betreuungsangeboten – außerhalb des Unterrichts – für Norderstedter Schülerinnen und Schüler. Die Gesellschaft stellt das in der Landesverfassung Schleswig-Holstein (§ 10 Abs. 3) genannte Recht in den Mittelpunkt ihrer Arbeit: „Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten. Sie haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.“ Die Gesellschaft unterstützt die Norderstedter Schulen auch durch schulunterstützende Assistenz- und Unterstützungsleistungen im schulischen Alltag und während des Unterrichts. Ziel ist es, die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am Unterricht und am schulischen Leben zu fördern, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und die Verzahnung von Unterricht, schulunterstützenden Angeboten und außerunterrichtlicher Betreuung weiterzuentwickeln.

§ 2 **Zweck und Gegenstand des Unternehmens**	**§ 2** **Zweck und Gegenstand des Unternehmens**
(1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Erziehung und Bildung sowie die Sicherstellung von Betreuungsangeboten – außerhalb des Unterrichts – für Schülerinnen und Schüler in der Stadt Norderstedt.	(1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Erziehung und Bildung für Schülerinnen und Schüler in der Stadt Norderstedt. Hierzu gehören insbesondere sowohl die Sicherstellung von Betreuungsangeboten außerhalb des Unterrichts als auch schulunterstützende Assistenz- und Unterstützungsleistungen an den Norderstedter Schulen.
(2) Gegenstand des Unternehmens ist, Ganztagsangebote an den Norderstedter Schulen zu sichern und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, ergänzend zum planmäßigen Unterricht, die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Dies wird insbesondere erreicht durch: ~~1.~~ Mitgestaltung und stetige Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption für Ganztagsschulen in Kooperation mit den Schulen, ~~2.~~ Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur, ~~3.~~ Beauftragung externer Dienstleister.	(2) Gegenstand des Unternehmens ist, Ganztagsangebote an den Norderstedter Schulen zu sichern und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, ergänzend zum planmäßigen Unterricht, die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Dies wird insbesondere erreicht durch: 1) Mitgestaltung und stetige Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption für Ganztagsschulen in Kooperation mit den Schulen, 2) Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur, 3) Beauftragung externer Dienstleister. Gegenstand des Unternehmens ist außerdem die Sicherung, Organisation, Koordination und Durchführung schulunterstützender Assistenz- und Unterstützungsleistungen an den Norderstedter Schulen, auch während des Unterrichts.

	Dies wird insbesondere erreicht durch: 1) Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im schulischen Alltag und während des Unterrichts, 2) Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer schulischen, persönlichen und sozialen Entwicklung, 3) Ermöglichung und Erleichterung der Teilhabe am Unterricht und am schulischen Leben, 4) Mitwirkung an der Verbesserung von Bildungschancen und am Abbau von Bildungsbenachteiligungen, 5) Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere von Programmen zur Förderung von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen, 6) Förderung der Verzahnung von Unterricht, schul-unterstützenden Angeboten und außerunterrichtlicher Betreuung, insbesondere durch eine bessere Verbindung von Vor- und Nachmittag, 7) Zusammenarbeit mit Schulen, Schulträgern, Eltern, Fördermittelgebern sowie weiteren Kooperationspartnern
(3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.	(3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.